



## Honorarvereinbarung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit zunehmender Kosteneinsparung, nun auch bei den Privatkassen und Beihilfestellen, werden die zwischen den einzelnen Patienten und den Krankenkassen geschlossenen Verträge immer differenzierter und somit auch die Kostenübernahme der jeweiligen Kostenträger.

Heilpraktiker sind in ihrer Honorarstruktur grundsätzlich frei und unabhängig.

Es gibt zwar eine Gebührenordnung für Heilpraktiker, jedoch ist diese GebüH 1985 erstellt und seitdem nicht mehr angepasst worden, bis auf die Umstellung von DM in Euro im Jahr 2002.

Sie ist nicht bindend, sondern stellt lediglich einen Orientierungsrahmen dar. Außerdem gibt es für moderne Therapieansätze nicht immer eine Abrechnungsziffer, und der manchmal hohe Zeitaufwand bleibt leider unberücksichtigt.

Bitte klären Sie selbständig, ob und in welchem Umfang Ihr jeweiliger Kostenträger zu einer Übernahme der Kosten bereit ist.

Für Selbstzahler gilt mein **Stundensatz von 80 €**.

Sollten Privatkassen oder Zusatzversicherungen die Kosten nicht oder nicht in vollem Umfang übernehmen, muss der Rechnungsbetrag von Ihnen als Patient\*in selbst übernommen werden.

Telefongespräche über zehn Minuten sind gebührenpflichtig, ebenso Telefonate abends nach 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und bitte um die Anerkennung dieser Honorarvereinbarung durch Ihre Unterschrift. Bitte bringen Sie das unterschriebene Formular zu Ihrem ersten Termin bei mir mit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift